

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/839.3	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Kerstin Wild	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		20.11.2007	21
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		14.02.2008	5
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		29.04.2008	9
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		29.04.2008	10
<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 "Raderbroich-Mitte" im Stadtteil Raderbroich hier: Satzungsbeschlussempfehlung</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt zunächst Kenntnis von den im Rahmen der zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich - Mitte“ durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 14.02.2007, der zu den Anregungen gefasst wurde, abschließend beschlossen.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 „Raderbroich - Mitte“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 29.04.2007, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
3. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 20.11.2007 aufgestellte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 "Raderbroich - Mitte" mit textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I.S. 3316) m.W.v. 01.01.2007 in Verbindung mit den §§ 7

und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW. 2023 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung, die ebenfalls beschlossen werden.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 20.11.2007 wurde zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich - Mitte“ die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Über die im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligungsver-fahren eingegangenen Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege in der Sitzung am 14.02.2008 beraten und entschieden. Die Offenlage ge-mäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte gemeinsam mit der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2008 bis einschließlich 10.04.2008. Im Rahmen der Ausle-gungsfrist sind Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein-gegangen, über die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege in der heutigen Sitzung abschließend beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen wird.

Die Voraussetzungen für die abschließende Beschlussempfehlung an den Rat liegen somit vor.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 „Raderbroich – Mitte“ (unmaß-stäbliche Verkleinerung) mit Textteil und Begründung sind der Vorlage beigelegt. Da sich im Umweltbericht keine Änderungen ergeben haben, wird auf die Anlage zur Sitzungsvorlage VII/839.1 vom 14.02.2008 verwiesen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Hoffmans)
Amtsleiter

Anlagen